

# Referentenmaterial

zum

# Reichsschulgesetz

Sonderabdruck aus der „Arbeiterbildung“. Verfasser  
Dr. Kurt Löwenstein. — Die „Bücherwarte“ mit  
der 16 seitigen Beilage „Arbeiterbildung“ erscheint  
monatlich und kostet durch die Post oder den Buchhandel  
bezogen, vierteljährlich 1.50 M.

---

Herausgegeben im Oktober 1927

Partei Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

## Der Kampf um die Schule.

Für die Sozialdemokratie sind die Probleme von Erziehung, Schule und Bildung gesellschaftliche Probleme. Sie leitet daher ihre Forderungen weder aus einer religiösen oder metaphysischen Spekulation ab, noch aus irgendeiner philosophisch-ethischen Konstruktion, sondern für sie ist der Ausgangspunkt das Lebensbedürfnis der gegenwärtigen Gesellschaft und Zielpunkt das, was aus dieser Gesellschaft gemacht werden soll, nämlich die sozialistische Gesellschaft.

### Öffentliches Schul- und Erziehungswesen.

Aus der gesellschaftlichen Lage und ihrer Entwicklung leitet die Sozialdemokratie die programmatische Forderung ab, daß „Erziehung, Schulung und Forschung öffentliche Angelegenheiten“ sind, daß ihre „Durchführung durch öffentliche Mittel und Einrichtungen sicherzustellen“ ist.

Im Zeitalter des Patriarchalismus war die Erziehung wesentlich Angelegenheit der Familie, und nur nebenher gab es Schuleinrichtungen der Kirchen, der Stände und der Städte. Das entsprach dem Stande der damaligen Gesellschaft. In der Familie spielte sich das Produktionsleben ab. Die Familie war der Besitzer der Produktionsmittel und der Rohprodukte. Entsprechend war das Arbeitsleben in der Familie auch die Stätte des Heranwachsens der Kinder in körperlicher, geistiger, beruflicher und sittlicher Hinsicht. Die Familienordnung war zu gleicher Zeit die sittliche Ordnung des Lebens, und selbst die religiösen Vorstellungen waren nur Erweiterungen, Vertiefungen und Verallgemeinerungen des Familienlebens.

Die moderne wirtschaftliche Entwicklung hat die Familie als Produktionsstätte fast restlos beseitigt. Die Produktion liegt außerhalb des Hauses (Fabrik, Kontor). Abgesehen von der Not und dem Elend der proletarischen Haushaltungen gibt es selbst in den Familien der Begüterten kein Arbeitsleben mehr, in das das Kind durch Gewöhnung und Übung hineinwächst, gibt es keine praktischen verantwortlichen Arbeiten mehr, an denen es sich Werturteile bilden könnte.

Mit dem Wegfall dieser Familienerziehung steigt die Bedeutung der öffentlichen Erziehung. Allgemeine Schulpflicht vom 6. bis 14. Lebensjahr, Berufsschulpflicht bis zum vollendeten 18. Jahre, steigendes Bedürfnis für Kindergärten. Die Schule geht nur den allgemeinen Weg der Gesellschaft überhaupt. Die Öffentlichkeit bekommt immer mehr Bedeutung als der einzelne mit seinen Privatinteressen. Arbeitsverträge werden heute von Organisation zu Organisation abgeschlossen, staatliche Regelung von

Arbeitsverhältnissen, staatliche Regelung der Gesundheitsverhältnisse, öffentliche Wohnungsbewirtschaftung usw. Die Sozialdemokratie folgt also in ihrer Forderung nach öffentlicher Erziehung nur einem gesellschaftlichen Bedürfnis und einer notwendigen Entwicklung.

Der Vorwurf der bürgerlichen Reaktion, daß die Sozialdemokratie die Familie zerstören wolle, ist unberechtigt. Im Gegenteil, die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft ist die eigentliche Ursache der Zerstörung des Erziehungslebens in der Familie wie der Familie selbst. Die Sozialdemokratie stellt diesen Zustand nur fest und zieht daraus ihre Folgerungen im Interesse der Arbeiterklasse. Die bürgerliche Reaktion verherrlicht die Familienerziehung, um sich den finanziellen Verpflichtungen für die öffentlichen Schulen zu entziehen und ihren eigenen Kindern eine besondere Ausbildung zu sichern.

Aus dem gleichen Grunde ist sie für Privatschulen. In der Reichsverfassung ist der Grundsatz der Oeffentlichkeit des Schulwesens durchgesetzt. Private Volksschulen sollen nur zugelassen werden, wenn ein besonderes pädagogisches Bedürfnis für eine Versuchsschule gegeben ist, oder wenn für das religiöse oder weltanschauliche Bedürfnis keine Schule vorhanden ist. Gegen diesen Standpunkt der Verfassung kämpfen die bürgerlichen Parteien an. Sie verlangen besonderen gesetzlichen Schutz für die Privatschulen und Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz. Für die Deutschnationalen sind die Privatschulen Landes- oder Ständeschulen für monarchistische Erziehung, für das Zentrum kirchlich-religiöse Stützpunkte.

### **Unentgeltlichkeit des Schul- und Erziehungswezens.**

In Konsequenz der Oeffentlichkeit des Schul- und Erziehungswezens verlangt die Sozialdemokratie Unentgeltlichkeit des Unterrichts, Unentgeltlichkeit der Lehr- und Lernmittel, wirtschaftliche Versorgung der Lernenden. Die Reichsverfassung hat einen Teil dieser Forderungen grundsätzlich aufgenommen, doch die Durchführung erfordert beträchtliche Mittel, insolgedessen sträuben sich die bürgerlichen Parteien. Sie gewähren gern Vieles von den erforderlichen Mitteln für Reichswehr, Marine und Technische Nothilfe. Die Summen, die Reich, Länder und Gemeinden zur Erfüllung der notwendigen Unentgeltlichkeit der Lehr- und Lernmittel und zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kinder aufwenden, sind außerordentlich gering und werden meist nur unter dem Druck der Sozialdemokratie in den Haushalt eingesetzt.

Die schwierige Wirtschaftslage hindert bei Millionen von Arbeiterkindern eine Weiterbildung entsprechend der Begabung

und macht die höheren und Hochschulen nach wie vor zu Schulen der privilegierten begüterten Schichten. In Gemeinden, in denen die Sozialdemokraten die Mehrheit haben, ist es in kurzer Zeit gelungen, die Schülerschaft der höheren Schulen radikal zu ändern. So gibt es z. B. in Neukölln höhere Schulen, in denen mehr als 60 Proz. der Kinder schon heute aus proletarischen Kreisen stammen. Diese Entwicklung wurde möglich durch Schulgeldstaffelung nach dem Einkommen, Lernmittelbelieferung und Erziehungsbeihilfen. Ein derartiger Prozentsatz von proletarischen Schülern muß auch den Gesamtcharakter der Schule im proletarischen Sinne beeinflussen. (Schulpolitische Bedeutung dieser sozialen Maßnahme.)

### Einheitlichkeit des Schulwesens.

Die Sozialdemokratie fordert, daß einem jeden Kinde die Ausbildung zuteil werde, die seiner Begabung entspricht. Sie will nicht nur den Aufstieg einiger Tüchtiger aus der Arbeiterklasse, sondern den Aufstieg der Gesamtheit. Daher kämpft sie für Aufhebung des Bildungsprivilegs und für Hebung der gesamten Schulbildung. Die Massenschule der Arbeiter ist die Volksschule. Sie soll zur allgemeinen Schule für alle Kinder des Volkes werden, und zwar, wie bereits die Verfassung es im Artikel 146, Absatz 1, fordert, „unbeschadet des Vermögens, des Standes der Eltern oder der Religionszugehörigkeit“.

Die vorhandene Einteilung der Schulen in Volks-, Mittel- und höhere Schulen wird von der Sozialdemokratie zugunsten eines einheitlichen Schulaufbaues bekämpft. Die Dreiteilung des Schulwesens entspricht der herkömmlichen gesellschaftlichen Gliederung, nämlich Volksschulen für niedrige Schichten, Mittelschulen für den Mittelstand und höhere Schulen für die oberen Schichten. Das Bürgertum kämpft mit ungeheurer Energie für die Erhaltung dieser Dreiteilung.

Das Kleinbürgertum (selbständige Gewerbetreibende, Werkmeister, kleine Geschäftsleute und mittlere Beamte) sucht die bereits im Abbau befindliche Mittelschule künstlich zu erhalten. Man verlangt Berechtigungen, wünscht das weggefallene Einjährigenezugamen durch „mittlere Reife“ zu ersetzen. Vor allem soll möglichst der Unterschied gegen die Volksschule betont werden.

Noch heftiger aber ist der Kampf um die höhere Schule entbrannt. Noch in der Nationalversammlung gelang es, das Grundschulgesetz durchzusetzen, durch das alle Kinder verpflichtet sind, vier Jahre lang die gleiche Schule zu besuchen. Dieses Gesetz ist praktisch von dem reaktionären Bürger-

tum sabotiert worden. Ungeheure Zunahme von privaten Vorschulen und privaten Zirkeln. Zweimal wurde im Reichstag mit den Stimmen des Zentrums das Grundschulgesetz verschlechtert. Der Abbau der privaten Vorschulen ist durch einen besonderen Initiativantrag der Rechtsparteien sogar auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Mit den Schulreaktionären kämpft der größte Teil der Lehrerschaft der höheren Schulen, während die Volksschullehrer mit der Sozialdemokratie für die Durchführung der Grundschule sind.

Es wird behauptet, daß die Vorschule in drei Jahren mehr geleistet hätte als die Grundschule in vier Jahren. Die Behauptung ist un wahr. Reaktionäre Universitätsprofessoren behaupten sogar, daß die wissenschaftliche Vorbereitung der Studenten infolge der Grundschule zurückgegangen sei. Dabei gibt es überhaupt noch keinen Studenten, der durch die Grundschule gegangen ist. Der Rückgang an wissenschaftlicher Leistung an höheren Schulen und an den Universitäten liegt an der Verwahrlosung durch den Krieg.

Die Sozialdemokratie fordert nicht nur vier Grundschuljahre, sondern sieben bis acht. Die modernen Aufbauschulen fangen erst nach dem siebenten Schuljahr an und bringen die Schüler in sechs Jahren bis zur Universitätsreise. Die praktische Erfahrung an fortschrittlich geleiteten Aufbauschulen zeigt folgendes: 1. Das Schülermaterial ist der Begabung nach besser als der Durchschnitt an den höheren Schulen. 2. Die Schüler stammen meist aus den minderbemittelten Schichten. 3. Die wissenschaftliche Leistung an den Schulen ist besser als die durchschnittliche an den höheren Schulen. Die Sozialdemokratie kämpft für die Aufbauschulen, weil sie ein Weg zur sozialen Einheitschule sind.

### Organisation der Einheitschule.

Die Organisation der sozialen Einheitschule soll nach den Forderungen sozialdemokratischer Schulpolitiker folgende sein: 1. Kindergarten (bis zum sechsten Lebensjahr). Aufgabe des Kindergartens: In spielender Beschäftigung die Fähigkeiten der Kinder an kleinen verantwortlichen Aufgaben zu entfalten, sie an Ordnung, Sachfreude und Gemeinschaftsinn zu gewöhnen. 2. Allgemeine Grundschule (bis zum dreizehnten oder vierzehnten Lebensjahr). In Arbeits- und Lebensgemeinschaften an Stelle der geschlossenen Klassenverbände lernen die Kinder, möglichst an praktischen Aufgaben, die Techniken, die sie für das Leben brauchen; sie werden für praktische, theoretische und künstlerische Aufgaben ausgebildet, lernen in geeigneten Selbstverwaltungsformen modernes demokratisches Leben kennen und werden an Aufgaben für soziale

Tatbereitschaft vorbereitet. 3. Vorbereitungs-  
schule für die berufliche Tätigkeit (etwa vom vier-  
zehnten bis zum sechzehnten Lebensjahr): Praktische und  
theoretische Einführung in den wirtschaftlichen, technischen,  
gesellschaftlichen und politischen Aufbau der Gemeinschaft.  
Gesteigerte praktische Betätigung in wirklicher Hin-  
sicht, körperliche und gesundheitliche Erächtigung und  
Gemütsbildung durch künstlerische und soziale Aufgaben-  
gebiete. 4. Berufsschule vom sechzehnten Lebensjahre ab:  
Besondere praktische und theoretische Ausbildung nach  
Neigung, Eingewöhnung dieser Neigung in die gesellschaftlichen  
Bedürfnisse, Einführung in das Gesamtgebiet des gesellschaftlichen  
Lebens, Vorbereitung für die praktischen Berufe,  
einschließlich der Universitätsreife.

Ideal der sozialdemokratischen Berufspolitik  
ist: Herauswachsen jedes Berufes aus einer praktischen Tätigkeit,  
Bewährung in dieser Tätigkeit, Vertiefung durch theoretische Weiter-  
bildung bis zur vollen wissenschaftlichen Ausbildung.

Dieser soziale Aufbau kann nur verwirklicht werden in der  
Gesamtumgestaltung der kapitalistischen Profit-  
wirtschaft in die sozialistische Bedarfsdeckungs-  
wirtschaft. Die Aufgabe der Sozialdemokratischen Partei ist  
es, in der Richtung dieses Ideals, entsprechend der politischen Macht,  
vorzudringen und durch Aufklärung die geistigen Vor-  
aussetzungen dafür zu schaffen.

### **Berufsschule.**

Besonders das Berufsschulwesen bedarf stark der Unter-  
stützung der Sozialdemokratie. Die allgemeine Berufs-  
schulspflicht ist nur in wenigen, von Sozialisten stark beein-  
flußten Ländern und Gemeinden durchgeführt. Das  
von der Sozialdemokratischen Partei geforderte Berufs-  
schulgesetz ist noch nicht dem Reichstag vorgelegt. Auch in den  
meisten Ländern fehlen noch einheitliche Berufsschul-  
gesetze. Gegen Berufsschulgesetze sind besonders die  
kleinen Gewerbetreibenden und die Landwirtschaft.  
Aber auch die Großunternehmer möchten am liebsten die  
Berufsschulpflicht außerhalb der Arbeitszeit gelegt wissen.

Eine große Gefahr bilden die Werkschulen. Das sind  
Berufsschulen, die die Werke für ihre jungen Arbeiter und Lehrlinge  
einrichten. Diese Schulen sind meist glänzend mit Werkstätten und  
Lehrmitteln ausgestattet. Doch sie bilden ihre Schüler ein-  
seitig für dieses besondere Werk aus und beeinflussen sie  
gesinnungsgemäß durch vom Werke abhängige  
Lehrer im Sinne der Wirtschaftsfriedfertigkeit und der politischen

Reaktion. Die Sozialdemokratie lehnt die Werk-  
schulen ab und verlangt an ihrer Stelle öffentliche  
Berufsschulen.

### **Lehrerbildung.**

Die Sozialdemokratie verlangt, zusammen mit der großen Mehr-  
heit der Volksschullehrer, eine einheitliche Bildung für alle  
Lehrer. Durch die Sozialdemokratie ist die Forderung der  
Reifeprüfung als Voraussetzung, die Universitäts-  
bildung als fachliche Bildung für die Lehrer in die Ver-  
fassung aufgenommen. Die Rechtsparteien sind Gegner der akademi-  
schen Lehrerbildung, weil sie sich für die höhere Schule besonders  
privilegierte Lehrer erhalten möchten. In Deutschland ist durch  
sozialdemokratische Regierungen in Thüringen,  
Sachsen, Hessen und Hamburg die akademische Lehrer-  
bildung eingeführt. Im Reichstag ist die Lösung der  
Lehrerbildungsfrage durch die bürgerlichen  
Finanzminister und die Rechtsparteien verhindert  
worden. Die Sozialdemokratie verlangt die akademische  
Lehrerbildung, damit der Volksschullehrer aus dem ein-  
seitigen Drillsystem der früheren Lehrerseminare herauskommt und  
durch Erziehung zu selbständiger wissenschaft-  
licher Arbeit das Rüstzeug für die moderne Arbeits-  
schule erlangt.

### **Weltlichkeit des Schul- und Erziehungswesens.**

Die Sozialdemokratie steht grundsätzlich auf dem Boden der  
Weltlichkeit des Schulwesens. Für diese Stellungnahme sind  
folgende Gründe maßgebend: Schule und Erziehung sind  
öffentliche Angelegenheiten, also von Reich, Ländern  
und Gemeinden zu erledigen. Die Verfassungen von Reich,  
Ländern und Gemeinden sind heute selbstverständlich weltlich.  
Die öffentlichen Schul- und Erziehungseinrichtungen sind  
für alle bestimmt, sie dürfen daher nicht durch religiöse oder welt-  
anschauliche Wünsche einzelner in ihrer Wirksamkeit  
beengt und einseitig gestaltet werden.

Die Stellung der Sozialdemokratischen Partei hat nichts mit  
Feindschaft gegen Religion oder Kirche zu tun. Solange religiöse  
Ueberzeugungen und kirchliche Sitten im Rahmen freiwilliger pri-  
vater Betätigung sich bewegen, hat die Sozialdemokratische Partei  
keine Veranlassung, sich darum zu kümmern. Jede besondere  
öffentliche Förderung oder jeden besonderen öffentlichen  
Schutz kirchlicher, religiöser oder weltanschaulicher Ver-  
anstaltungen lehnt die Sozialdemokratie ab. Dies  
ist die Stellungnahme der Sozialdemokratie als politische Partei.  
Die wissenschaftliche Methode, nach der Marxisten sich theoretisch

orientieren, zeigt darüber hinaus eine Umwertung auch der Gefühls- und Wertungswelt, die früheren kirchlichen und religiösen Anschauungen zugrunde liegt. Die veränderte Wirtschafts- und Gesellschaftslage schafft auch für das Lebens- und Weltbild eine veränderte Ideologie. Die Gestaltung dieser Entwicklung ist eine Frage geistigen Ringens. Die Sozialdemokratie als politische Partei kann diesen Klärungsprozeß nicht durch dogmatische Festlegung vorwegbestimmen.

Die weltliche Schule ist negativ eine Schule ohne Religionsunterricht und ohne Bindung des Unterrichts an bestimmte Bekenntnisse oder Weltanschauungen. Die weltliche Schule ist positiv die soziale und demokratische Aufbauschule für das heranwachsende Geschlecht. Sie soll ihre Unterrichtsstoffe, Maßstäbe und Ziele aus den gesellschaftlichen Bedürfnissen unserer Zeit nehmen und die Kinder befähigen, in sicherer und geschickter Handhabung ihrer geistigen und körperlichen Fähigkeiten, in klarer Beurteilung dessen, was ist und was notwendig ist, in starker Verantwortlichkeit gegenüber Gegenwart und Zukunft und in warmer Solidarität mit allen schaffenden Menschen, aktive Träger der werdenden Gesellschaft zu sein. Die weltliche Schule ist daher die einzig mögliche allgemeine Schule, die einzig mögliche öffentliche Schule. Die Sozialdemokratie hat in der Verfassung diesen Standpunkt nicht völlig durchzusetzen vermocht.

### **Standpunkt der Verfassung.**

Die Verfassung kennt drei Arten von Schulen: die Simultanschule (Forderung des Liberalismus), die Bekenntnisschule (Forderung des Konservatismus), die weltliche Schule (Forderung des Sozialismus). Als Regelschule wurde in der Verfassung (Art. 146, Abs. 1) eine Schule für alle Kinder bestimmt, unbeschadet des Vermögens, des Standes der Eltern und der Religionszugehörigkeit. Diese Schule war also ihrem Grundcharakter nach weltlich. Doch sie wurde ergänzt durch Art. 149, durch den der Religionsunterricht für diese Schule als ordentliches Lehrfach festgelegt wurde. Dieser Religionsunterricht wird nach der Verfassung nicht in das Ermessen des Staates oder die wissenschaftliche Ueberzeugung des Lehrers gestellt, sondern ist gebunden an die Grundsätze der Religionsgesellschaften (dogmatischer Religionsunterricht). Mit Verkündung des Reichsschulgesetzes sollten nach der Verfassung alle Schulen in Deutschland einheitlich solche Regelschulen werden. Die Erziehungsberechtigten haben in allen Schulen das Recht, ihre Kinder nicht am Religionsunterricht teilnehmen zu lassen.



Neben dieser Regelschule ist den Erziehungsberechtigten als Ausnahme zu dieser Regelschule noch das Recht gegeben worden, Schulen ihres Bekenntnisses oder weltliche Schulen zu beantragen. Doch die Erfüllung dieses Antrages ist davon abhängig gemacht, daß der geordnete Schulbetrieb nicht gestört und die Regelschule dadurch nicht gehindert wird. Nach der Verfassung sind also alle Schulen in allen Unterrichtsfächern weltlich mit Anfügung von obligatorischem Religionsunterricht für Regel- und Bekenntnisschulen. Bekenntnis- und weltliche Schulen sind nur Antragschulen.

### **Gesetzentwürfe auf Grund der Verfassungsbestimmungen.**

Erster Entwurf 1921 scheidet an dem Anspruch von Zentrum und Rechtsparteien, über den Rahmen der Verfassung hinaus die Bekenntnisschule zu sichern. Zweiter Entwurf einer Rechtsregierung (Schiele-Gürich-Entwurf) wird vorzeitig in der Öffentlichkeit bekannt und infolge des einsetzenden Rotesturms zurückgezogen. Dritter Entwurf (Bürgerblock, Reudell'scher Entwurf), der Öffentlichkeit bekanntgegeben, wird abgelehnt von den Linksparteien, einschließlich Demokraten, von dem Deutschen Lehrerverein, dessen Mitglieder den verschiedensten politischen Parteien angehören, von Linkspolitikern des Zentrums und einer Reihe von Kulturpolitikern der Volkspartei und der Deutschnationalen.

### **Reudell'scher Entwurf.**

Die Aufgabe der Volksschule besteht nach diesem Entwurf darin, auf der Grundlage des deutschen Kulturguts die Kinder zu sittlich wertvollen Menschen und zu Staatsbürgern zu erziehen. Das entspricht dem Art. 148 der Reichsverfassung unter charakteristischer Weglassung der „Erziehung im Geiste der Völkerveröhnung“.

Als Formen der Volksschule werden die verfassungsmäßig festgelegten Schulformen genannt, doch im Gegensatz zur Verfassung wird die Vorzugsstellung der Regelschule aufgehoben (§ 2 des Entwurfs). Im Gegensatz dazu wird die Bekenntnisschule (§ 18 des Entwurfs) zwangsweise zur allgemeinen Schule gemacht, indem festgesetzt wird, daß bei Inkrafttreten dieses Gesetzes die bestehenden evangelischen, katholischen und jüdischen Volksschulen von selbst Bekenntnisschulen würden. Also neun Zehntel der deutschen Schulen Bekenntnisschulen ohne Befragung eines Erziehungsberechtigten.

Die Verfassung verlangt Bekenntnisschulen nur auf Antrag der Erziehungsberechtigten. Der Entwurf macht ohne Befragung der Erziehungsberechtigten fast alle Schulen zu Bekenntnisschulen. Zur Sicherung der Bekenntnisschulen wird im § 10 bestimmt, daß bestehende Schulen nur bei Zweidrittelmehrheit der Erziehungsberechtigten umgewandelt werden dürfen. Also 1. werden durch gesetzlichen Zwang alle Schulen Bekenntnisschulen; 2. wird Umwandlung dieser Bekenntnisschulen in Regel- oder weltliche Schulen unmöglich gemacht. Das ist zynische Verdrehung der Verfassung, brutale Vergewaltigung des Willens der Erziehungsberechtigten.

Neue Schulen können nach dem Entwurf bereits auf Antrag von 40 Erziehungsberechtigten entstehen, also völlige Zersplitterung des Schulwesens, leistungsunfähige Zwergschulen, ungeheure Belastung von Staat und Gemeinden mit unnötigen Kosten.

**Charakter der Schulen:** 1. Bekenntnisschule, Grundsätze der Religionsbekenntnisse nicht nur im Religionsunterricht, sondern in allen Fächern der Schule. Kirchliche Färbung der Lehrbücher, Pflege kirchlicher Sitten und Gebräuche, kirchliche Schulbeaufsichtigung. Also Umwandlung der Staatschule in die Kirchenschule. 2. Gemeinschaftsschule. In ihrem Gesamtcharakter christlich-religiös, im Religionsunterricht wie Bekenntnisschule. Also abgemilderte Bekenntnisschule mit kirchlicher Beaufsichtigung im Religionsunterricht. 3. Weltliche Schule. Keine Staatschule, nur Staatsaufsicht, keine zwangsmäßige religiöse oder weltanschauliche Beeinflussung. Daher wirklich allgemeine Schule und nach den allgemeinen Bedürfnissen entwicklungsfähige Schule.

**Geistliche Schulaufsicht:** 1. Durch besondere Beauftragte, die von der Religionsgesellschaft vorgeschlagen und vom Staate bestellt werden. 2. Durch oberste Stellen der Religionsgesellschaften, die dem Unterricht beiwohnen dürfen. In beiden Fällen Verletzung des Art. 144 der Reichsverfassung (Schulaufsichten nur durch hauptamtlich tätige, fachmännisch vorgebildete Beamte).

**Simultanschule.** Die Verfassung verlangt (Art. 174) besondere Berücksichtigung der Simultanschulländer. Der Entwurf gewährt nur fünfjährige Schutzfrist.

Der Entwurf ist verfassungswidrig, vernichtet die Einheit und den staatlichen Charakter des Schulwesens, liejert Schule und Lehrer der Kirche aus, zerstört die Gliederung



des Schulwesens, vermehrt die Schullasten ohne Nutzen und trägt den Kulturkampf in jede einzelne Schule hinein. Daher Kampf gegen dieses Gesetz.

### Schluß.

Der Schulkampf ist ein wesentliches Stück des großen sozialen Befreiungskampfes der Arbeiterklasse. Die Erstarkung der Reaktion ist wesentlich veranlaßt durch die Unaufgeklärtheit und Gleichgültigkeit der Massen. Hauptaufgabe ist, die Massen aufzuklären über die Bedeutung der Schul- und Erziehungsfragen und sie verantwortlich in den Kampf einzustellen. Weltliche Schulbewegung bereits in allen Teilen Deutschlands. Trotz der Widerstände gibt es bereits nahezu 3000 weltliche Schulklassen. Arbeitereltern haben Geldstrafen und Gefängnisstrafen erduldet, um weltliche Schulen zu erzwingen. Die Sozialdemokratie führt den Kampf um die Schule nicht als Religionsstreit, sondern als soziale Aufbauarbeit und Vorbereitung für den großen wirtschaftlichen und politischen Kampf um die Befreiung der Menschheit.

### Literatur.

May Adler-Kurt Löwenstein: Soziologische und schulpolitische Grundfragen der weltlichen Schule.

Otto Bauer: Sozialdemokratie, Religion und Kirche.

Greif: Der Kampf um das Reichsschulgesetz.

Kawerau: Soziologische Pädagogik.

Karsen: Die deutschen Versuchsschulen.

— Die neuen Schulen in Deutschland.

Lohmann: Das Schulprogramm der Sozialdemokratie.

Löwenstein: Der Reichsschulgesetzentwurf.

— Die weltliche Schule.

— Das Kind als Träger der werdenden Gesellschaft.

Heinrich Schulz: Der Leidensweg des Reichsschulgesetzes.

— Kirchenschule oder Volksschule?

Anna Siemsen: Beruf und Erziehung.

Zeitschriften: Sozialistische Erziehung.

Die freie Schule.